

## Interpellation Daniela Lutz-Beck (GFL): Schliessung Hängebrücke?

Aus den Medien war zu erfahren, dass die Tagesstruktur „Hängebrücke“ auf Ende März 2010 geschlossen werden soll. Begründet wurde die Schliessung mit der rückläufigen Nachfrage. Daher folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wurde die rückläufige Nachfrage bei der Hängebrücke analysiert — was führte dazu?
2. In den Medien wird als Alternative von Einzelbetreuungsplätzen in der Verwaltung gesprochen (z.B. Stadtgärtnerei). Genügt ein reiner Arbeitseinsatzplatz um das Ziel der Reintegration in die Schule nach einem Schulausschluss zu erreichen?
3. Ist die Einzelbetreuung von vorübergehend aus dem Schulunterricht ausgeschlossenen Schülern effizienter und kostengünstiger? Gibt es genügend Einzelbetreuungsplätze?
4. Könnten die bestehenden Ressourcen, was erfahrenes Personal und Räumlichkeiten angeht, nicht für andere Zielgruppen im Kinder- und Jugendbereich genutzt werden?
5. Gibt es genügend niederschwellige Angebote im Raum Bern, die ebenso gut vernetzt mit Behörden, Lehrstellenanbietern, weiteren Brückenangeboten und abnehmenden Betrieben für Jugendliche in der Berufswahlphase sind, wie die Hängebrücke?
6. Können die Einzelbetreuungsplätze ein „case management“ bieten, durch Vernetzung mit den Eltern, der Schule, dem Jugendamt und den involvierten Stellen, wie dies ursprünglich Teil des Angebots der Hängebrücke war?
7. Gibt es bei der Einzelbetreuung ein vergleichbares Angebot, wie das Schulprojekt der Hängebrücke, das die Wiedereingliederung insbesondere der noch schulpflichtigen SchülerInnen den Anschluss an den Schulstoff bei der Rückkehr in die Regelschule garantiert?

Bern, 22. Oktober 2009

*Interpellation Daniela Lutz-Beck (GFL)*, Manuel C. Widmer, Conradin Conzetti, Susanne Elsemer, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Daniel Klauser, Nadia Omar, Peter Künzler

### Antwort des Gemeinderats

Seit dem Jahr 2005 wurden in der „Hängebrücke“ vom Unterricht vorübergehend ausgeschlossene Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren tagsüber in wechselnden Modulen beschäftigt und gefördert. Das umfasste neben Schulfächern und Berufswahl Tätigkeiten in der Werkstatt, in Küche/Haushalt sowie Freizeitaktivitäten. Vor 2005 war das Programm auf 14 - 18 Jährige und damit mehr auf die Bedürfnisse von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ausgerichtet. Einzugsgebiet der „Hängebrücke“ waren Stadt und Region Bern.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2009 die Schliessung der „Hängebrücke“ beschlossen. Hauptgründe für diesen Beschluss waren die in der Interpellation erwähnte rückläufige Nachfrage und Auslastung infolge Veränderungen im Umfeld des Angebots.

Zu den einzelnen Fragen:

*Zu Frage 1:*

Die Nutzung des Angebots war starken saisonalen Schwankungen unterworfen. Während die Nachfrage bei Beginn des Schuljahrs verständlicherweise jeweils gering war, stieg sie nach den Herbstferien an, erreichte in den ersten Monaten des folgenden Kalenderjahrs jeweils ein Maximum und sank gegen die Sommerferien wieder stark ab. Generell sank die Gesamtauslastung von knapp 80 % im Jahr 2007 auf unter 60 % 2009. Diese Entwicklung ist primär mit der Zurückhaltung der Schulen bei Unterrichtsausschlüssen zu erklären. So wurden beispielsweise im Schuljahr 2007/2008 rund 10 Jugendliche in der Stadt Bern vom Unterricht ausgeschlossen, 2008/2009 waren es 14. In den Gemeinden der Region sind die Zahlen vergleichbar. Die Kapazität der „Hängebrücke“ dagegen war auf 50 - 60 Jugendliche pro Jahr ausgerichtet. Seit 2009 sind zudem neu die Gemeinden für die Beschäftigung der vom Unterricht ausgeschlossenen Jugendlichen zuständig, diese ziehen nach Möglichkeit kostengünstigere Einzelplatzlösungen vor.

*Zu Frage 2:*

Im Fall eines Unterrichtsausschlusses in der Stadt Bern ist seit 2009 die Ambulante Jugendhilfe des Jugendamts der Stadt Bern in Zusammenarbeit mit den Eltern für die weiterführenden Massnahmen zuständig. Voraussetzung für eine Reintegration in die Schule ist eine Verhaltensänderung der Schülerin/des Schülers. Von daher ist ein früher Einbezug der erwähnten Fachstelle wünschbar, bevor die Situation in der Schule derart eskaliert, dass ein späterer Neuanfang kaum mehr gelingen kann. Während dem Unterrichtsausschluss bereitet die Ambulante Jugendhilfe die Reintegration gemeinsam mit allen Beteiligten (Eltern, Schule, Einsatzplatz, Schulsozialarbeit usw.) vor. Je nach Einzelfall kann auch ein reiner Arbeitseinsatzplatz dem Ziel der Reintegration in die Schule dienen.

*Zu Frage 3:*

Wenn die Schülerinnen/Schüler während dem Unterrichtsausschluss in einem Betrieb oder an einem Einsatzplatz arbeiten, entstehen für die Stadt Bern nur die Kosten der Beratung durch die Ambulante Jugendhilfe. Ein Betreuungstag in der „Hängebrücke“ kostete bei voller Auslastung ca. Fr. 250.00, bei „KerbHolz 28“, einer ähnlichen Einrichtung sind es ca. Fr. 260.00. Arbeitseinsätze für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sind gegenwärtig auch durch das Kompetenzzentrum Arbeit des Sozialamts der Stadt Bern in Vorbereitung. Die Kosten dafür können noch nicht exakt beziffert werden. Sie werden aber unter jenen der „Hängebrücke“ liegen, wo auch bei schwankender Belegung die ganze personelle und räumliche Infrastruktur finanziert werden musste.

*Zu Frage 4:*

Für die Mitarbeitenden der „Hängebrücke“ konnten sozial verträgliche Lösungen zum Teil innerhalb der Stadtverwaltung gefunden werden. Für die Räumlichkeiten besteht zurzeit kein Bedarf im Kinder- und Jugendbereich. Der Mietvertrag mit den Stadtbauten Bern wurde deshalb gekündigt. Die zukünftige Nutzung ist noch nicht bekannt.

*Zu Frage 5:*

Die „Hängebrücke“ war mehr auf die schulische Reintegration als auf die Zusammenarbeit mit Berufsberatung und Berufsausbildung ausgerichtet. In diesem Bereich führt die Stadt mit dem Kompetenzzentrum Arbeit zahlreiche Angebote und Programme. Brückenangebote gibt es auch an verschiedenen Schulen wie beispielsweise an der Berufs, Fach- und Fortbildungsschule BFF. Das bei der kantonalen Berufs- und Laufbahnberatung (BIZ) angesiedelte Case Management für Jugendliche und junge Erwachsene mit erschwerten Startbedingungen in der

Berufsbildung leistet hier ebenfalls wichtige Dienste. Die Schliessung der „Hängebrücke“ hinterlässt in diesem Bereich keine Lücke.

*Zu Frage 6:*

Das hier angesprochene Case Management wird wie weiter oben erwähnt von der Ambulanten Jugendhilfe geleistet, welche auch bisher für die Zuweisung der von einem Unterrichtsausschluss betroffenen Schülerinnen/Schüler an die „Hängebrücke“ zuständig gewesen ist.

*Zu Frage 7:*

Der Anschluss an den Schulstoff kann bei einem Unterrichtsausschluss von niemandem garantiert werden. Die Jugendlichen brachten bei ihrem Eintritt in die „Hängebrücke“ neben den Verhaltensweisen, die zu einem Unterrichtsausschluss führten auch ausnahmslos gravierende schulische Probleme mit, die nicht während dem verhältnismässig kurzen Aufenthalt in der „Hängebrücke“ gelöst werden konnten, sondern längerfristig angegangen werden mussten. Die Zuständigkeit dafür lag und liegt bei der zuweisenden Stelle (für die Stadt Bern: Ambulante Jugendhilfe) in Zusammenarbeit mit Schule, Schulsozialarbeit und Eltern.

Bern, 17. Februar 2010

Der Gemeinderat